

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. Juli 2013**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	Nikolaus Frick Karin Rüdissler-Quaderer
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier
Zeit:	17.00 - 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	143 - 155
Protokoll:	Uwe Richter

143 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 25. Juni 2013

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 25. Juni 2013 wird genehmigt.

144 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Efstratios Angelonias und seine Kinder Dimitra und Iliana, Im Pardiel 49, Schaan
- Nathalie Jahn, Gapetschstrasse 48, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Das Einbürgerungsgesuch von Nathalie Jahn wird nachträglich auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Antrag wird genehmigt.

146 Antrag / Anfrage der Fraktion FBP Schaan

Ausgangslage

Im Vaterland vom 15. Juni 2013 war unter dem Titel "Gemeinden müssen sparen" folgendes zu lesen:

Mauren am kostengünstigsten: "Seit 2008 ist das Finanzregulierungssystem im Einsatz. Im Vorfeld wurde ausgerechnet, welche Gemeinden pro Kopf am günstigsten sind", sagt Thomas Lorenz, Leiter der Stabsstelle Finanzen. Damals habe man ausgerechnet, dass Mauren am kostengünstigsten arbeite. An anderer Stelle im Artikel heisst es, Mauren weise seit 2003 den niedrigsten Pro-Kopf-Aufwand aller Gemeinden auf.

Um für zukünftige Diskussionen im Bereich Finanzen noch umfassender informiert zu sein, beantragen wir die Bereitstellung folgender Informationen:

- Wie funktioniert dieses Finanzregulierungssystem konkret? Welchen Einfluss hat die im Artikel erwähnte Kennzahl "Kosten pro Kopf"?
- Werden diese Zahlen jedes Jahr berechnet?
- Wie sieht die gesamte Rangliste aus und an welcher Stelle liegt die Gemeinde Schaan?
- Werden nur die Gesamtkosten pro Kopf aufgeteilt oder werden einzelne Kostenblöcke der Gemeinden miteinander verglichen?
- Sind bei den Pro Kopf Zahlen die spezifischen Unterschiede zwischen den Gemeinden berücksichtigt (Schaan mit einem hohen Gewerbe- und Industrieanteil z.B. im Vergleich zu Schellenberg)?
- Kann die Rangliste und falls vorhanden ein Bericht oder eine Einschätzung dieser Zahlen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden?

Antrag

Die Zahlen und Berechnungen für die Pro-Kopf-Aufwendungen sollen dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert werden. Der Gemeinderat diskutiert anschliessend die weiteren Schritte.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Gemeindegassier Andreas Jehle mit verschiedenen Folien und schriftlich abgegebenen Unterlagen informiert:

Die Anfrage der FBP-Fraktion gründet auf einen Artikel des Liecht. Vaterlandes vom 15. Juni 2013. Der Artikel liegt dieser Antwort bei.

Die Fragen der FBP-Fraktion werden durch die Gemeindevorsteherung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung direkt beantwortet. Die Beantwortung bezieht sich, wie der Artikel im Liecht. Vaterland, auf den „Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die

Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts“, welcher der Antwort beiliegt.

Wie funktioniert dieses Finanzregulierungssystem konkret? Welchen Einfluss hat die im Artikel erwähnte Kennzahl "Kosten pro Kopf"?

Die Finanzzuweisungen an die Gemeinden setzten sich bis und mit 2011 aus folgenden drei Komponenten zusammen:

- dem 2/3-Anteil an der Grundstückgewinnsteuer
- dem 40%-Anteil an der Ertragssteuer
- dem eigentlichen Finanzausgleich.

Wie in Kapitel 1 des Vernehmlassungsberichtes ausgeführt, wurden im Rahmen der Finanzhaushaltssanierung diverse Systemparameter angepasst. So wurde der Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer gestrichen und derjenige an der Ertragssteuer auf 35 % gesenkt.

Seit 2008 ist ein revidiertes Finanzzuweisungssystem im Einsatz, welches das bis dahin ertragsabhängige Finanzausgleichssystem (x % einer definierten Steuerertragssumme) durch ein „bedarfsorientiertes“ System ablöste. Dabei orientiert sich der Mindestfinanzbedarf (MFB) der Gemeinden in der Regel an der Gemeinde mit den tiefsten durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Einwohner/-innen, multipliziert mit einem vom Landtag festzusetzenden Faktor (k).

Relevant ist dabei die Differenz zwischen der Steuerkraft einer Gemeinde und dem MFB. Liegt die Steuerkraft über dem MFB, besteht kein Anspruch auf Ausgleichsmittel. Die Steuerkraft selbst setzt sich aus den Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer und der Ertragssteuer zusammen. Dabei wird die Vermögens- und Erwerbssteuer mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 200 % berechnet. Von der Ertragssteuer wiederum wird ein Anteil von 70 % an die Steuerkraft angerechnet, womit 30 % dieser Steuerart in jedem Fall bei der jeweiligen Standortgemeinde verbleiben.

Die Kennzahl „Kosten pro Kopf“ hat nur einen indirekten Einfluss auf den K-Faktor.

Werden diese Zahlen jedes Jahr berechnet?

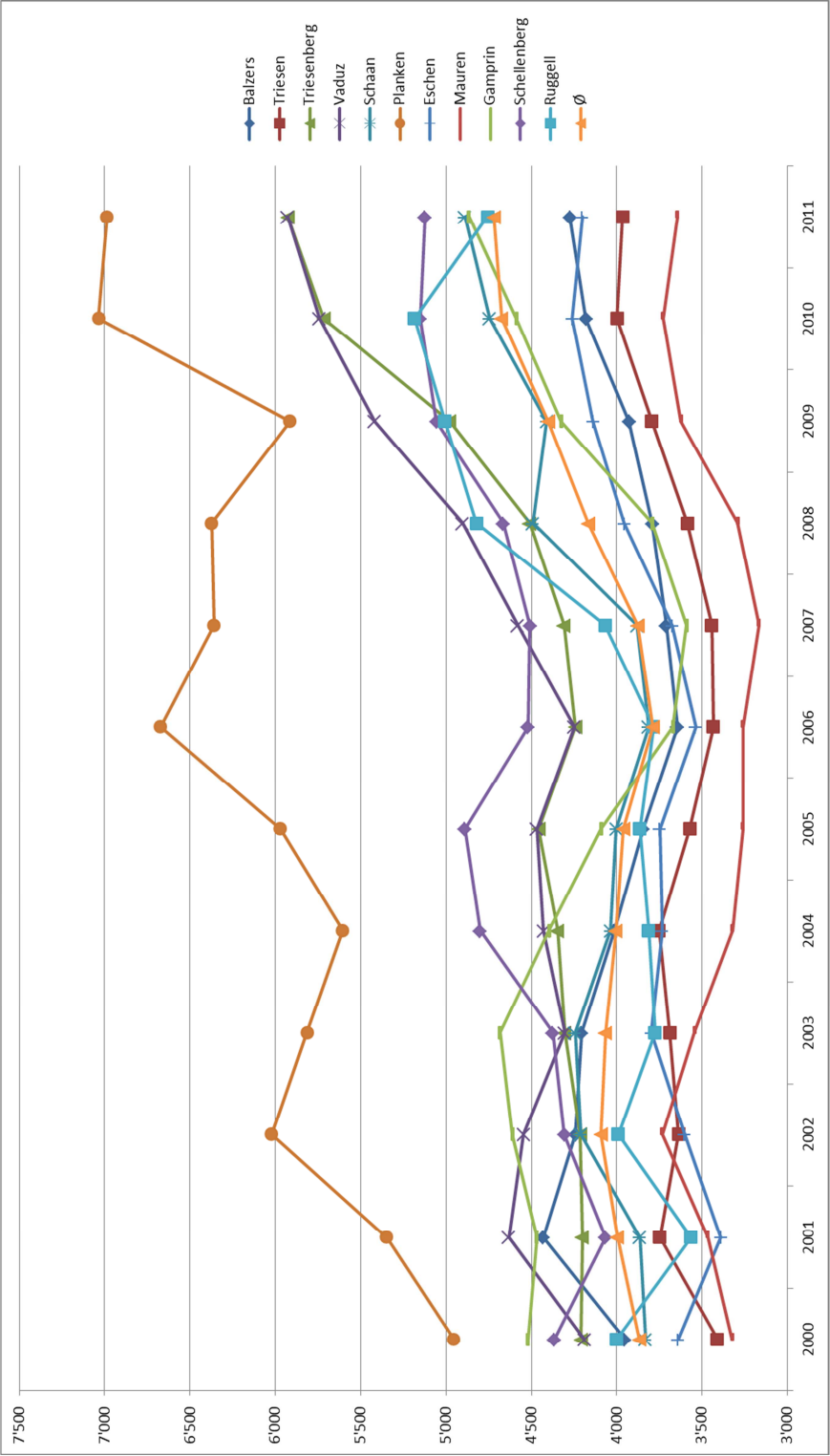
Nein. Dies war das erste Mal im Zuge der Senkung des K-Faktors.

Wie sieht die gesamte Rangliste aus und an welcher Stelle liegt die Gemeinde Schaan?

Interessant zu dieser Frage sind die Zahlen auf S. 17 des Vernehmlassungsberichtes und die daraus von der Gemeindeverwaltung erstellten Grafiken:

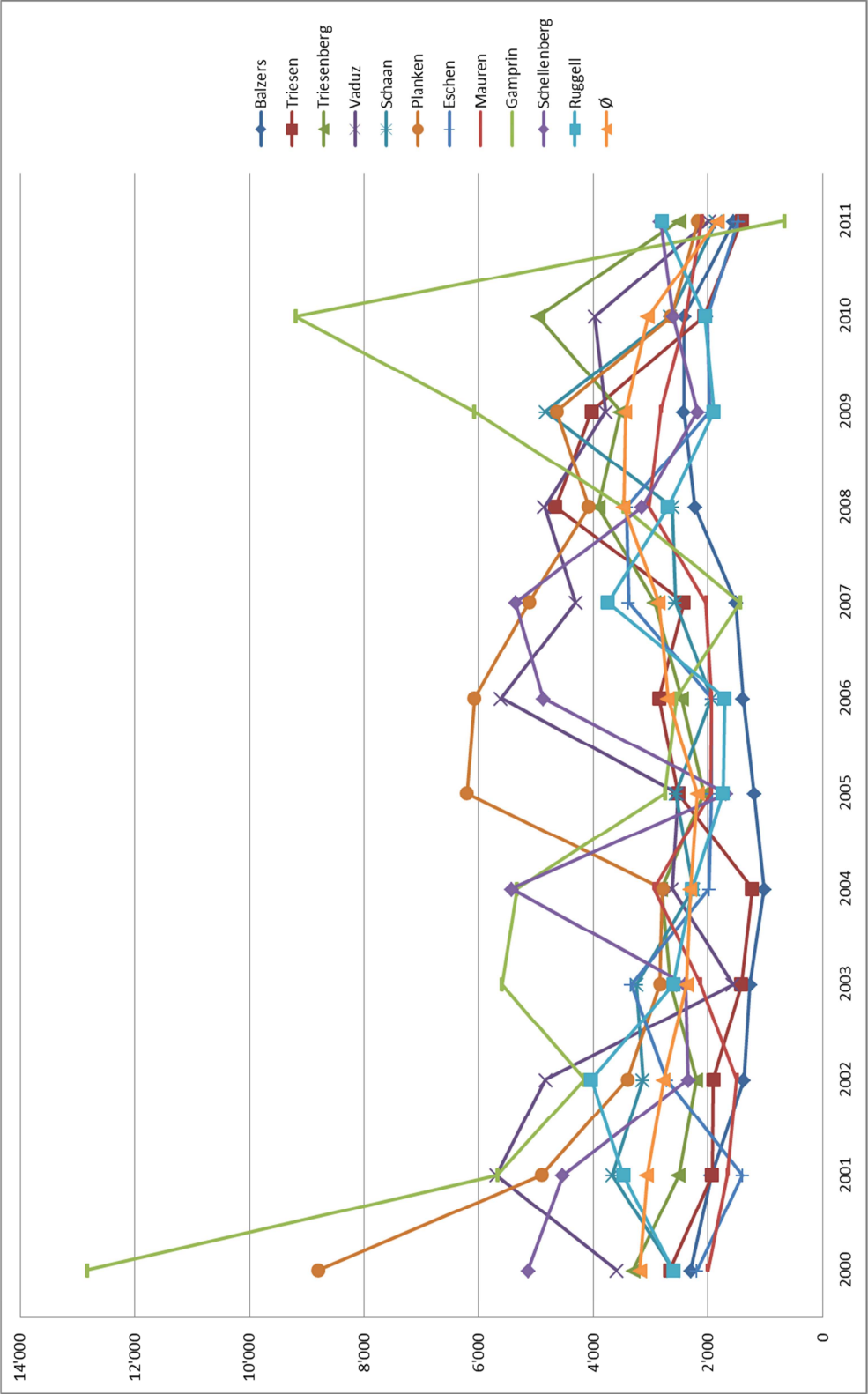
Laufende Aufwendungen pro Kopf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Balzers	3'954	4'431	4'242	4'206	4'014	3'845	3'646	3'711	3'792	3'929	4'180	4'275
Triesen	3'411	3'749	3'638	3'689	3'752	3'573	3'435	3'443	3'587	3'794	3'998	3'965
Triesenberg	4'208	4'201	4'213	4'304	4'346	4'456	4'241	4'310	4'511	4'978	5'716	5'927
Vaduz	4'191	4'633	4'545	4'306	4'428	4'468	4'249	4'580	4'903	5'419	5'742	5'930
Schaan	3'832	3'865	4'211	4'244	4'036	4'004	3'813	3'881	4'492	4'410	4'745	4'891
Planken	4'955	5'349	6'023	5'815	5'606	5'972	6'674	6'359	6'373	5'916	7'037	6'987
Eschen	3'640	3'389	3'602	3'797	3'734	3'748	3'538	3'675	3'956	4'138	4'260	4'201
Mauren	3'325	3'467	3'734	3'544	3'322	3'262	3'261	3'168	3'291	3'624	3'729	3'646
Gamprin	4'521	4'468	4'611	4'684	4'396	4'093	3'670	3'590	3'793	4'327	4'588	4'867
Schellenberg	4'365	4'067	4'307	4'376	4'802	4'891	4'520	4'509	4'666	5'055	5'153	5'123
Ruggell	4'000	3'565	3'991	3'777	3'813	3'866	3'786	4'068	4'823	5'008	5'184	4'756
Ø	3'867	3'996	4'093	4'066	4'005	3'962	3'788	3'877	4'166	4'401	4'675	4'718



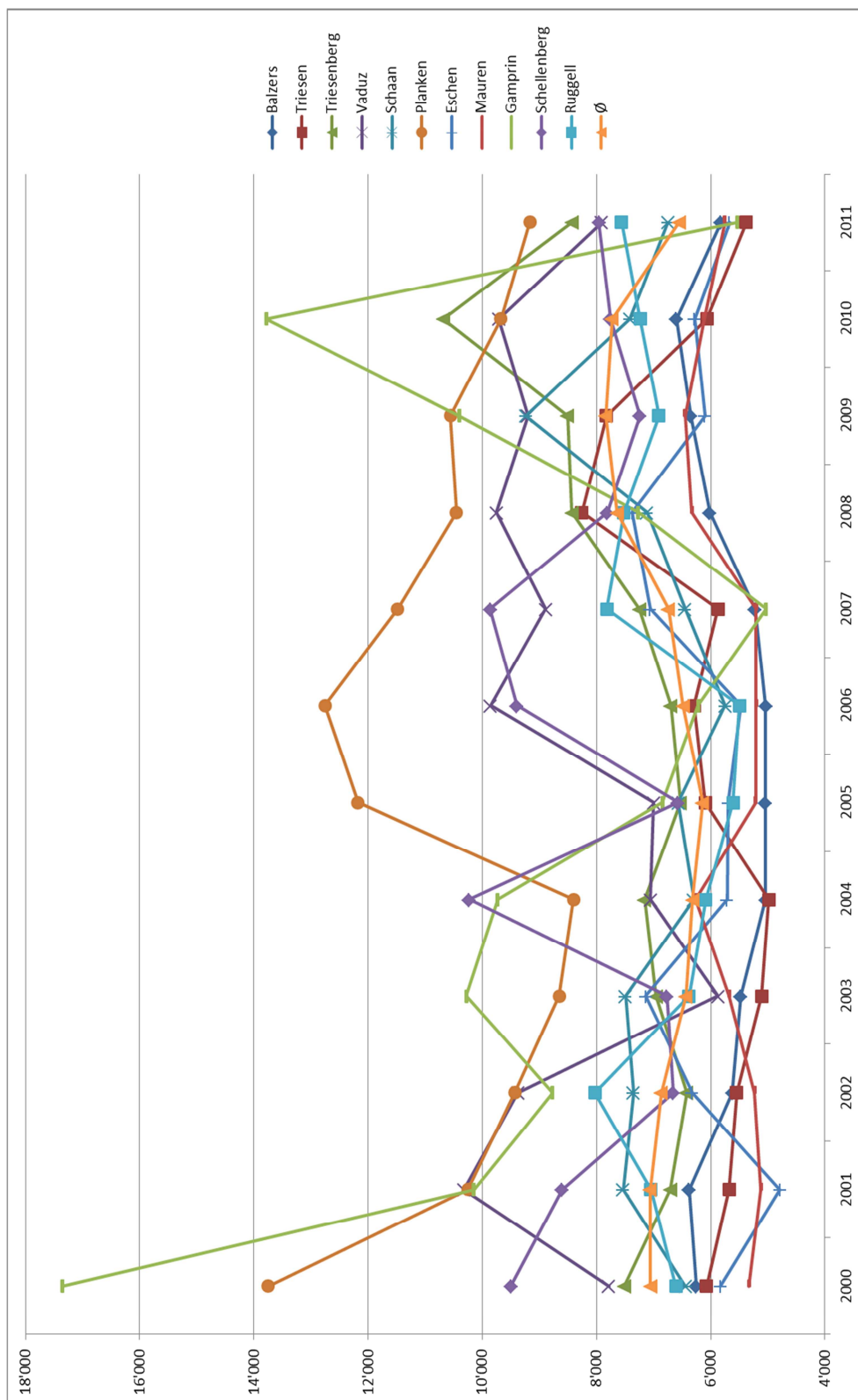
Nettoinvestitionen pro Kopf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Balzers	2'298	1'946	1'378	1'269	1'022	1'196	1'389	1'515	2'230	2'425	2'419	1'549
Triesen	2'663	1'929	1'907	1'419	1'231	2'518	2'853	2'427	4'667	4'031	2'070	1'409
Triesenberg	3'307	2'508	2'205	2'653	2'816	2'073	2'460	2'936	3'917	3'528	4'966	2'507
Vaduz	3'594	5'688	4'833	1'565	2'629	2'526	5'609	4'308	4'851	3'784	3'970	1'981
Schaan	2'608	3'669	3'140	3'246	2'259	2'561	1'936	2'566	2'622	4'828	2'667	1'857
Planken	8'794	4'906	3'408	2'837	2'794	6'208	6'079	5'126	4'080	4'640	2'642	2'178
Eschen	2'189	1'400	2'720	3'340	1'978	1'945	1'937	3'383	3'418	1'964	2'019	1'469
Mauren	2'005	1'657	1'498	2'130	2'937	1'948	1'945	2'039	3'038	2'825	2'388	2'109
Gamprin	12'836	5'677	4'156	5'599	5'333	2'749	2'552	1'439	3'475	6'081	9'197	668
Schellenberg	5'137	4'535	2'347	2'394	5'429	1'685	4'878	5'352	3'150	2'185	2'604	2'833
Ruggell	2'609	3'482	4'036	2'603	2'278	1'741	1'707	3'748	2'698	1'903	2'049	2'809
Ø	3'185	3'064	2'771	2'370	2'309	2'182	2'697	2'861	3'470	3'439	3'052	1'836



Gesamtausgaben pro Kopf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Balzers	6'252	6'377	5'620	5'475	5'036	5'041	5'035	5'226	6'021	6'354	6'600	5'824
Triesen	6'074	5'677	5'545	5'108	4'983	6'091	6'288	5'870	8'254	7'825	6'068	5'375
Triesenberg	7'515	6'709	6'418	6'957	7'161	6'529	6'701	7'245	8'428	8'507	10'682	8'434
Vaduz	7'785	10'321	9'378	5'871	7'057	6'995	9'858	8'888	9'754	9'203	9'712	7'911
Schaan	6'440	7'534	7'351	7'490	6'295	6'566	5'749	6'448	7'114	9'238	7'412	6'748
Planken	13'749	10'255	9'432	8'652	8'400	12'181	12'753	11'485	10'453	10'557	9'678	9'165
Eschen	5'829	4'789	6'322	7'137	5'712	5'693	5'475	7'058	7'374	6'102	6'279	5'670
Mauren	5'330	5'124	5'232	5'675	6'258	5'211	5'207	5'207	6'329	6'449	6'117	5'755
Gamprin	17'357	10'145	8'768	10'282	9'728	6'842	6'222	5'029	7'268	10'408	13'785	5'536
Schellenberg	9'502	8'601	6'654	6'769	10'231	6'576	9'399	9'861	7'815	7'240	7'757	7'955
Ruggell	6'609	7'047	8'027	6'380	6'090	5'607	5'493	7'816	7'520	6'911	7'233	7'564
Ø	7'051	7'061	6'864	6'436	6'314	6'144	6'485	6'738	7'636	7'840	7'727	6'554



Das durchschnittliche Wachstum der laufenden Aufwendungen von 2000-2011 ist mindestens ebenso wichtig wie die reinen Zahlen (S. 13 des Vernehmlassungsberichtes):

Gemeinde	Aufwand- steigerung in %	„Rang“
Balzers	1.4%	1
Triesen	2.5%	3
Triesenberg	3.4%	8
Vaduz	3.5%	9
Schaan	2.9%	5
Planken	5.0%	11
Eschen	2.6%	4
Mauren	2.9%	5
Gamprin	3.7%	10
Schellenberg	1.7%	2
Ruggell	3.2%	7
Total	2.8%	

Die Steigerungsraten 2008 - 2010, die im Vernehmlassungsbericht als „markant“ erwähnt werden, sind u.a. auf Grossbauten (Schaan: SAL, Zentrumsgestaltung; Gamprin: Schulhaus, Grossabünt; Balzers: Feuerwehrgebäude; Schaanwald: Zuschg) sowie auf die Anpassung bei Lehrergehältern zurückzuführen. Dies sind Ausnahmen in den jeweiligen Gemeinden und können nicht pauschaliert werden.

Bei den „durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Kopf 2006 - 2009“ (S. 18 Vernehmlassungsbericht) liegt die Gemeinde Schaan ebenfalls im Mittelfeld. Ohne den Neubau SAL wäre eine „bessere Rangierung“ sicher. Zu beachten ist, dass je höher der „Rang“, desto geringere pro-Kopf-Ausgaben sind zu notieren; Schaan liegt zudem unterhalb des Durchschnitts.

Gemeinde	Aufwand / Kopf	„Rang“
Balzers	5'663	11
Triesen	7'066	7
Triesenberg	7'719	4
Vaduz	9'425	2
Schaan	7'135	6
Planken	11'266	1
Eschen	6'506	9
Mauren	5'808	10
Gamprin	7'269	5
Schellenberg	8'564	3
Ruggell	6'935	8
Durchschnitt	7'179	

Werden nur die Gesamtkosten pro Kopf aufgeteilt oder werden einzelne Kostenblöcke der Gemeinden miteinander verglichen?

Nein, es werden leider keine einzelnen Kostenblöcke der Gemeinden miteinander verglichen. Die Aussagekraft der Zahlen ist damit aus Sicht der Gemeindevorstellung nur begrenzt. Bemerkenswert ist, dass im Vernehmlassungsbericht explizit vermerkt wird, dass die „Bildung von Bürgergenossenschaften einen Einfluss auf den langfristigen Vergleich (hat), da in diesen Fällen Aufwendungen aus den Rechnungen der politischen Gemeinden in diejenige der Bürgergenossenschaften verschoben wurden“ (S. 12). Dies betrifft auch und gerade kostenintensive Bereiche wie Land- oder Forstwirtschaft, und auch und gerade diejenigen Gemeinden, die im „vorderen Bereich“ rangieren (Mauren, Eschen, Vaduz, Triesen, Balzers).

Sind bei den Pro Kopf Zahlen die spezifischen Unterschiede zwischen den Gemeinden berücksichtigt (Schaan mit einem hohen Gewerbe- und Industrieanteil z.B. im Vergleich zu Schellenberg)?

Auch hier muss gesagt werden, dass die Unterschiede leider nicht berücksichtigt wurden (Zentrumsfunktionen etc.), so dass auch aus diesem Grund die Aussagekraft nur begrenzt ist.

Kann die Rangliste und falls vorhanden ein Bericht oder eine Einschätzung dieser Zahlen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden?

Die Rangliste bzw. der Vernehmlassungsbericht wird den Gemeinderäten selbstverständlich nochmals zur Verfügung gestellt. Da bei der Vernehmlassung selbst die Gemeinde Schaan an sich nicht betroffen war, wurde zuerst auf eine Stellungnahme verzichtet. Später (Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2013, Trakt. Nr. 105) wurde durch die Gemeindevorstellung eine Stellungnahme ausgearbeitet. Bei beiden Anträgen lag zwar der Vernehmlassungsbericht den Originalunterlagen bei, wurde aber, wie üblich, nicht den Unterlagen für die einzelnen Gemeinderäte beigelegt.



Finanzen

Gemeindespezifika Schaan (Zahlen 2011)

• Lotsen etc.	CHF	88'560.00
• Tagesschule	CHF	164'628.00
• Life	CHF	60'000.00
• TAK	CHF	603'615.00
• Racer-Bikes Cup	CHF	20'000.00
• Freibad Mühleholz	CHF	200'000.00
• Jugendherberge	CHF	25'000.00
• GZ-Resch	CHF	1'191'673.00
• Pachtgemeinschaft	CHF	22'000.00
• plus Zentrumsaufgaben und viele weitere		
Gesamtausgaben pro Kopf	CHF	6'342.00 im 2011

Während der Diskussion des Gemeinderates werden folgende Punkte erwähnt:

- Mit den Grösse und den Aufgaben liegt die Gemeinde Schaan, v.a. im Vergleich zu Vaduz, sehr gut im Mittelfeld.
- Ein Gemeinderat gibt folgende Stellungnahme zu dieser Anfrage ab:

Die Anfrage der Kollegen von der FBP-Fraktion veranlasste mich, den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des K-Faktors zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz etwas genauer durchzusehen. Dabei sind mir einige Sachverhalte besonders ins Auge gestochen:

Im Zeitraum von 2000 bis 2011 sind die laufenden Aufwendungen der Gemeinden im Durchschnitt um 2.8 Prozent angewachsen. Schaan selbst verzeichnete ein Ausgabenwachstum von 2.9 Prozent und liegt damit praktisch punktgenau im Durchschnitt aller Gemeinden. Vier Gemeinden hatten ein geringeres Ausgabenwachstum zu verzeichnen, sechs Gemeinden ein zum Teil deutlich höheres. Anzumerken bleibt noch, dass die Teuerung im Zeitraum von 2000 bis 2011 bei insgesamt 9.3 Prozent lag.

Im Jahr 2011 liegt Schaan bei den laufenden Ausgaben pro Kopf an siebter Stelle, weicht aber nur gerade um +3.6 Prozent vom Durchschnittswert ab. Schon beim achtplatzierten Schellenberg ist die Abweichung vom Durchschnitt bei über 8 Prozent, das neuntplatzierte Triesenberg weicht um 25.6, das zehntplatzierte Vaduz um 25.7 und das letztplatzierte Planken um satte 48 Prozent vom Durchschnitt ab.

Bei den Nettoinvestitionen pro Kopf liegt Schaan 2011 auf dem fünften Platz, d.h. sechs Gemeinden haben pro Einwohner mehr Investitionen getätigt als Schaan. Die Abweichung vom Durchschnitt betrug lediglich +1.14 Prozent. Mit +54.4 Prozent verzeichnete Schellenberg die grösste Abweichung vom Durchschnitt. Vaduz wich um +7.9 Prozent ab.

Bei den Gesamtausgaben pro Kopf liegt Schaan 2011 an sechster Stelle mit einer Abweichung von +2.96 Prozent vom Durchschnitt. Die grösste Abweichung verzeichnete hier Planken mit +39.8 Prozent. Vaduz wich um +20.7 Prozent ab.

Nebst diesen stichtagsbezogenen Kennzahlen wurde im erwähnten Vernehmlassungsbericht der Regierung auch der Zeitraum von 2006 bis 2009 untersucht. Dieser war für die Ermittlung des Mindestfinanzbedarfs der Gemeinden für die Finanzausgleichsperiode 2012 bis 2015 massgeblich. Im Durchschnitt dieser vier Jahre lag Schaan mit Gesamtausgaben von CHF 7'135 pro Kopf und Jahr an sechster Stelle und wich vom Durchschnitt über alle Gemeinden um -0.6 ab. Vaduz wich in jenem Zeitraum um +31.3 und Planken sogar um +56.9 Prozent vom Durchschnitt ab. Das Schaaner Ergebnis aus diesem untersuchten Zeitraum ist umso erfreulicher, als dass in jenen Jahren aufgrund der Zentrumsgestaltung/SAL besonders hohe Investitionskosten zu Buche schlugen.

Zur „Verteidigung“ von Negativabweichern wie z.B. Planken und Schellenberg muss gesagt werden, dass Gemeinden mit bis zu 3500 Einwohnern gemäss Auskunft der Finanzkontrolle einen gewissen Kleinheitsnachteil haben, wohingegen im Umkehrschluss Schaan den Vorteil einer gewissen Grösse klar besser zu nutzen imstande war als beispielsweise Vaduz.

Schaan würde in all den genannten Vergleichen noch einmal besser abschneiden, denn in den vier regelmässig noch vor Schaan liegenden Gemeinden Balzers, Triesen, Eschen und Mauren bestehen Bürgergenossenschaften. Gemäss Vernehmlassungsbericht hat dies einen Einfluss auf den langfristigen Vergleich zwischen den Gemeinden, da in diesen Fällen Aufwendungen aus den Rechnungen der politischen Gemeinden in diejenigen der Bürgergenossenschaften verschoben wurden.

Nachdem wir an unserer letzten Sitzung die Gemeinderechnung 2012 mit gegenüber Vorjahr gesunkenen laufenden Ausgaben zur Kenntnis nehmen durften, belegt der Vernehmlassungsbericht zum k-Faktor ein weiteres Mal, dass Schaan in finanziellen Belangen strukturell sehr gut aufgestellt ist und seine Kosten im Griff hat, dies trotz erhöhtem Finanzbedarf der Gemeinde z.B. aufgrund ihrer Zentrumsfunktion, grosser Dichte an Industrie und Gewerbe mit erhöhtem Infrastrukturbedarf und Institutionen wie dem TAK, was in den Vergleichen noch nicht einmal Berücksichtigung findet.

- Schaan steht finanziell da und hat seine Kosten im Griff. Wichtig wäre ein Vergleich, bei welchem „Sonderkosten“ rausgerechnet werden. Dann würde Schaan sicher unter den Top3 rangieren.
- Diese Zahlen stehen zum ersten Mal zur Verfügung. Sie scheinen interessant und sind auch für den Landtag wichtig. Die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander ist jedoch generell schwierig, zudem ist zu hinterfragen, was notwendig ist (z.B. kann das Argument der Notwendigkeit eines zweiten Saales für einen Weiler mit höheren Kosten für historisch wertvolle Kirchen kompensiert werden).

- Die damalige Schlagzeile hat sich nach diesen Informationen relativiert.
- Es ist zu beachten, dass Investitionen jeweils Unterhaltskosten nach sich ziehen.
- Schaan liegt bei den Ausgaben ungefähr im Mittelfeld, erhält jedoch (noch) keinen Finanzausgleich, da die Steuereinnahmen relativ hoch sind.
- Ein richtiger Ansporn zum Kostensparen fehlt.
- Der Finanzausgleich ist generell schwierig, nicht nur in Liechtenstein. Es können kaum alle Ansprüche gedeckt werden, auch wenn z.B. Berg- und Kleinheitszuschläge entrichtet werden.
- Der Gemeinderat regt an, sich beim Landtag für eine Anpassung des Finanzausgleiches z.B. im Rahmen der ersten Lesung zu der Anpassung des k-Faktors einzusetzen. Wichtig ist, das Gesamtpaket anzuschauen, nicht nur ein Sparpaket aus Landesoptik.
- Die Informationen werden als sehr gut bezeichnet. Der Finanzausgleich soll neu diskutiert werden. Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde dazu mehr Druck ausüben soll. Die Landtagsabgeordneten sollen auf dem Laufenden gehalten und zu diesem Thema sensibilisiert werden.
- Der Regierung sowie leitenden Mitarbeitern wurde mitgeteilt, dass es aus Schaaner Sicht keinen Sinn mache, wenn die Gemeinde Schaan Finanzausgleichbezügerin werde. Dem wurde aber entgegnet, dass doch der Finanzausgleich genau dafür da sei, dass eine Gemeinde dieses Geld erhalte, wenn Steuereinnahmen wegbrechen.
- Die Pauschalbesteuerung soll grundsätzlich revidiert werden. Nachdem die Gemeinden für kurze Zeit einen Anteil daran erhielten, ist dies wieder gestrichen worden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden von einem grossen Grundstücksgeschäft weder Grundstücksgewinnsteuern noch später reguläre Steuereinnahmen erhalten, wie dies in einem aktuellen Fall absehbar ist. Über die Pauschalbesteuerung beschliesst die Regierung auf Antrag der Steuerverwaltung. In der Schweiz ist die Pauschalbesteuerung um einiges attraktiver, die Liechtensteinischen Pauschalsteuern liegen etwa doppelt so hoch.
- Die Gemeinde Schaan soll die Änderungen des k-Faktors nur unter der Bedingung unterstützen, dass das gesamte System überarbeitet wird. Derzeit kann der Finanzausgleich bei einigen Gemeinden praktisch direkt als Gewinn verbucht werden, d.h. es besteht kein Anreiz zu Sparmassnahmen oder anderen Änderungen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

147 Signalisationskonzept zur Reduktion von Fremdverkehr auf den Gemeindestrassen

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013, Trakt. Nr. 110, beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeindestrassen Im Pardiel, Im Malarsch und Bahnstrasse mit einem zeitlich beschränkten Fahrverbot (06.30 Uhr – 08.30 Uhr und 16.00 Uhr – 18.00 Uhr) belegt werden sollen.

Zusätzlich zur Möglichkeit des beschränkten Fahrverbots sollten für die Werkhofstrasse, Rebera Süd und Wiesengass / Sportplatz alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft werden.

Es erging weiterhin der Auftrag, ein entsprechendes Signalisationskonzept und Massnahmenpaket zu erarbeiten.

Die Baukommission beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit und kommt zu nachstehender Empfehlung:

1. Nach der Analyse der Verkehrsmessungen sollen die zeitlich beschränkten Fahrverbote von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr festgelegt werden.
2. Die zeitlich beschränkten Fahrverbote sollen auf folgenden Strassenabschnitten gelten:
 - Bahnstrasse
 - Im Malarsch inkl. Seitenstrasse Tröxlegass – Malarsch
 - Im Pardiel (Abschnitt Zollstrasse bis Bahnübergang)
 - Reberastrasse (Rebera Süd: Obergass bis Winkelgass)
3. Der Strassenzug Wiesengass – Binnendamm (Sportplatz) – Alte Zollstrasse soll mittels einer automatischen Schranke während den gleichen Zeiten wie die zeitlich beschränkten Fahrverbote unter Punkt 1 abgesperrt werden, da eine Überwachung nur mit der Signalisation für ein beschränktes Fahrverbot hier nicht praktikabel erscheint. Von einer ganztägigen Sperrung wird abgeraten, da dadurch insbesondere für die Sportplatznutzer und Besucher unnötige Umwegfahrten produziert würden. Dies würde sich wiederum speziell für die Wiesengass negativ auswirken.
4. Die Baukommission ist der Meinung, dass die bisherige Problematik bei der Werkhofstrasse nach der Eröffnung des Industriezubringers diesen Herbst nicht mehr gegeben ist. Deshalb erscheinen der Kommission spezielle Massnahmen nicht mehr notwendig. Das beeinspruchte Signalisationsgesuch aus dem Jahr 1997 (Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Ausnahme Zubringerdienst Werkhof und Rietgärten) soll zurückgezogen resp. aufgehoben werden.
5. Die Baukommission schlägt ausserdem vor, die Strasse Im alten Riet von der Einmündung bei der Firma Ivoclar-Vivadent auf eine Strecke von ca. 40 m als Einbahn zu betreiben. Damit kann die Sicherheit bei der Strassenkreuzung Im alten Riet / Im Bretscha –

Benderer Strasse / Tröxlegass erhöht werden, was dem Schulweg in diesem Bereich zu Gute kommt und ausserdem den abendlichen Schleichverkehr zur Tröxlegass erschwert.

6. Die Einbahnsignalisation bei der Strasse In der Egerta gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2013, Trakt. Nr. 110, wird ebenfalls in das Signalisationskonzept aufgenommen.

Bemerkung

Die detaillierte Vorprüfung der Art der Signalisationen mit der Bewilligungsbehörde konnte noch nicht erfolgen.

Dem Antrag liegt bei

- „Signalisationskonzept Reduktion von Fremdverkehr in Wohnquartieren“ vom 24.06.2013 (H. Konrad Anstalt)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Signalisationskonzept zur Reduktion von Fremdverkehr in Wohnquartieren gemäss Planbeilage vom 24.06.2013.

Das Signalisationskonzept umfasst folgende Massnahmen:

1. Die Einführung von zeitlich beschränkten Fahrverboten für Motorwagen und Motorrädern von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr für die nachstehenden Strassen:
 - Bahnstrasse
 - Im Malarsch inkl. Seitenstrasse Tröxlegass – Malarsch
 - Im Pardiel (Zollstrasse bis ÖBB Bahnübergang)
 - Reberastrasse (Obergass bis Winkelgass)
2. Die Sperrung des Strassenzuges Wiesengass – Binnendamm – Alte Zollstrasse erfolgt mittels einer automatischen Schranke zu denselben Zeiten wie die zeitlich beschränkten Fahrverbote (6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und 16.30 bis 18.30 Uhr).
3. Die Strasse In der Egerta wird von der Einfahrt Bahnhofstrasse ca. 95 m südwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung zur Bahnhofstrasse gestattet).
4. Die Strasse Im alten Riet wird von der Einfahrt Im Bretscha / Benderer Strasse ca. 40 m ostwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung von der Benderer Strasse / Im Bretscha her gestattet).

Auf Basis des Signalisationskonzeptes werden die entsprechenden Signalisationsgesuche an die Bewilligungsbehörden gestellt.

Erwägungen

Wichtig ist, dass die Signalisation kontrollierbar ist, weshalb z.B. das Pardiel nicht auf der ganzen Länge gesperrt ist. Überall (ausser Einbahnverkehr) ist zudem „Zubringer gestattet“ vorgesehen, so dass zu Geschäften und Anwohnern gefahren werden kann. Das Konzept muss noch mit dem Amt für Bau und Infrastruktur ABI besprochen werden. Dieses ist auch die Genehmigungsbehörde. Die Strassensperrungen sollen zu den Hauptverkehrszeiten (06.30 - 08.30 und 16.30 - 18.30 Uhr) in Kraft sein.

Der Bereich Werkhof wird vorläufig noch geöffnet bleiben, da davon ausgegangen wird, dass ein grosser Teil des Verkehrs in diesem Bereich mit der Eröffnung des Industriezubringers wegfällt wird. Falls dies wider Erwarten nicht der Fall sein sollte, können weitere Schritte ergriffen werden.

Im Bereich Ivoclar ist die Kreuzungssituation sehr knapp und unfallträchtig.

Die Gemeinde hat nach dem letzten Gemeinderatsbeschluss zu diesem Thema an das ABI geschrieben, darauf jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Am Donnerstag, 4. Juli 2013 werden die Medien zu den Beschlüssen informiert. Das ABI wird wohl kaum alle Beschlüsse sofort genehmigen, die Gemeinde kann aber die entsprechenden Schritte unternehmen. Sobald die Genehmigungen vorliegen, ist Einspruch gegen die Verfügungen möglich, womit wieder ein Stillstand eintreten kann. Dann kann entweder der Beschluss aufgehoben werden, oder er wird vor Gericht ausjudiziert.

Die Einbahnsignalisationen sind ohne zeitliche Beschränkungen vorgesehen; sie sollen aus Sicherheitsgründen beschlossen werden. Die Schranke beim Sportplatz soll zeitgesteuert sein.

Die Information an Betriebe und Anwohner wird wichtig sein (Informationsveranstaltung, Schreiben, Blickpunkt).

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

148 Reinigung der Schlammsammler 2013 / Vergabe der Saugarbeiten

Ausgangslage

Das Strassennetz auf dem Gemeindegebiet von Schaan weist eine Totallänge von ca. 100 Kilometern auf. Davon sind ca. 13 Kilometer Landstrassen, ca. 5 Kilometer Fusswege, ca. 7 Kilometer Rhein- und Binnendammlänge sowie ca. 38 Kilometer Feldwege.

Die für die Reinigung der Schlammsammler relevante Länge der befestigten Gemeindestrassen, deren Flächen entwässert werden, beträgt ca. 37 Kilometer. Zur Entwässerung dieser Verkehrsflächen wurden ca. 1500 Einlaufschächte erstellt; diese sind mit einem Schlammsammler ausgestattet, der den an der Strassenoberfläche anfallenden Schmutz auffängt. Diese Schlammsammler müssen jährlich gereinigt, gewartet und kontrolliert werden.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die jährliche Reinigung der 1'500 Schlammsammler, resp. deren Aussaugen sowie die Entsorgung des abgesaugten Materials. Inbegriffen sind ausserdem alle Aufwendungen für Personal, Rückspülungen und Wiederauffüllen der Schlammsammler mit gereinigtem Wasser. Zudem sind unvorhergesehene, ausserordentliche Reinigungen in der Ausschreibung berücksichtigt.

Die Ausschreibung für die Saugarbeiten wurden an die drei im Land ansässigen, spezialisierten Unternehmungen zur Offertstellung verschickt. Alle Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die Auftragsvergabe gilt für das Jahr 2013; die Arbeiten für die kommenden Jahre werden jeweils jährlich neu ausgeschrieben. Die jährlich anfallenden Kosten von ca. CHF 75'000-- werden in den jeweiligen Voranschlägen des betreffenden Jahres berücksichtigt. Bei allfälliger sich abzeichnender Kostenüberschreitung kann die Anzahl der zu reinigenden Schlammsammler nach entsprechenden Prioritäten reduziert werden.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangs- und Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Saugarbeiten für die Reinigung der Schlammsammler im Jahr 2013 an die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 77'527.65.

Erwägungen

Die Kosten bewegen sich, obwohl ein wenig neue Arbeiten hinzugekommen sind, im bisherigen Rahmen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

149 Kanalreinigung Entwässerungsleitungen 2013 – 2015 / Vergabe der Spülarbeiten

Ausgangslage

Die Abwasseranlagen der Gemeinde Schaan umfassen, neben den technischen Anlagen wie Regenbecken, Pumpwerke, Hochwasserentlastungen etc., ca. 40 Kilometer Abwasserleitungen in verschiedenen Kalibern.

Diese Leitungen müssen periodisch gespült und kontrolliert werden. Um einen geeigneten Rhythmus für die Kanalisationsspülungen zu finden, wurde ein entsprechender Spülplan erstellt. Dabei ist vorgesehen, alle Leitungen im 6-Jahre-Rhythmus (jährlich ca. 6.5 Kilometer) zu reinigen. Dazu wurden die verschiedenen Einzugsgebiete berücksichtigt, die jeweils an ihrem Endpunkt in ein Regenbecken münden.

Zudem gibt es einige Leitungsstränge, die wegen geringem Gefälle, hoher Schmutzwerte oder anderen Gründen, jährlich gespült werden müssen. Die Kosten für diese Spülungen sowie Kosten für unvorhergesehene, ausserordentliche Reinigungsmassnahmen (Regiearbeiten) sind ebenfalls in den jeweiligen Jahresetappen berücksichtigt.

Die Spülarbeiten wurden an die drei im Land ansässigen, spezialisierten Unternehmungen zur Offertstellung verschickt. Alle Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die Auftragsvergabe gilt für 3 Jahre; die Arbeiten werden nach dieser Zeit neu ausgeschrieben. Die jährlich anfallenden Kosten von ca. CHF 35'000.-- sind den jeweiligen Voranschlägen des betreffenden Jahres berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Spülplan, Übersicht 1:5000 mit Einteilung der Jahresetappen
- Originalofferten
- Offerteingangs- und Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Spülarbeiten für die Entwässerungsleitungen der Gemeinde Schaan für die Jahre 2013 bis 2015 an die Firma Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 105'086.85.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 Deponie Forst, Umsetzarbeiten 2013 / Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2013

Ausgangslage

Aufgrund verschiedener unvorhersehbarer Umstände muss bei den Umsetzarbeiten Deponie Forst im Jahr 2013 mit einem höheren Gesamtkostenaufwand gerechnet werden.

Im Voranschlag 2013 waren unter der Kontonummer 721.501.01 Kosten von CHF 250'000.-- veranschlagt. Durch verschiedene Umstände erhöhen sich die Kosten aber auf CHF 338'000.--. Es wird deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2013 in Höhe von CHF 88'000.-- beantragt.

Hauptgründe für diese Mehrkosten waren:

• Zusatzleistungen für Umweltverträglichkeitsprüfung	13'000.--
• Witterungsbedingte Verschiebung Arbeiten 2012 auf das Jahr 2013 (Belags-, Abschluss- sowie Zaunarbeiten)	45'000.--
• Vorgezogene Arbeiten durch Rüfedammerhöhung des Landes (Gemeindeanteil)	15'000.--
• Kostenanstieg aufgrund höherer Einheitspreise Baumeisterarbeiten (Preisanstieg von ca. 15%)	15'000.--

Total Mehrkosten Deponie Forst

CHF 88'000.--

Die detaillierte Mehrkostenbegründung ist aus dem vorliegenden Brief der Hanno Konrad Anstalt vom 11.06.2013 ersichtlich.

Dem Antrag liegt bei

- Brief Mehrkostenbegründung der Hanno Konrad Anstalt vom 11.06.2013

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2013 für die Umsetzarbeiten der Deponie Forst in Höhe von CHF 88'000.--.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 Werkleitungen Feldkircher Strasse, Ausbau 2013 / Genehmigung Nachtrag auf Voranschlag 2013

Ausgangslage

Im Finanzrichtplan der Gemeinde Schaan war der Ausbau der Feldkircher Strasse etappenweise in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen.

Das Projekt wird durch das Land Liechtenstein realisiert; das Amt für Bau und Infrastruktur informierte die Gemeinde Schaan mit Brief vom 21. Juni 2013, dass neu der Gesamtausbau bis zur Pforte bei der Einfahrt zur Gemeindedepotie Forst bereits im Jahr 2014 realisiert wird und bittet um entsprechende Berücksichtigung im Voranschlag 2014.

Zudem wird ein Teilbereich der Feldkircher Strasse, dessen Ausbau erst im Jahr 2014 geplant war, bereits im Jahr 2013 realisiert. Dabei handelt es sich um die Teilstrecke vom neuen Kreisell nordwärts bis zur geplanten Unterführung der Hilti AG mit einer Länge von ca. 150 m.

Involviert in diesen Ausbau ist die Gemeinde Schaan mit den Ausbau der Wasserleitung (CHF 205'000.--) und der Strassenbeleuchtung (CHF 45'000.--). Die entsprechenden Baumeisterarbeiten werden (mittels Auftragserweiterung an den momentanen Unternehmer Industriebauzubringer) in Absprache mit der Gemeinde Schaan durch das Land Liechtenstein vergeben. Für die Rohrbauarbeiten wird eine Auftragserweiterung an den Rohrbauunternehmer (zu den gleichen Konditionen wie beim Ausbau Industriebauzubringer) beantragt. Der Ausbau der Strassenbeleuchtung wird für das Jahr 2013 neu offeriert.

Die Projektunterlagen und die entsprechenden Vergabeanträge für den Ausbau 2013 sowie die Vergabeanträge für die Ingenieurarbeiten des Jahres 2014 werden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 21. August 2013 zur Genehmigung vorgelegt.

Für den Ausbau 2013 ist ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 250'000.-- auf den Voranschlag 2013 zu beantragen.

Dem Antrag liegt bei

- Übersichtsplan / Vorstudie Feldkircher Strasse mit Einteilung der Ausbauetappen 2013-14

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2013 für den vorgezogenen Ausbau 2014 der Feldkircher Strasse in Höhe von CHF 250'000.--.

Erwägungen

Die Arbeiten werden 2013 statt 2014 durchgeführt, auf das Gesamtbudget hat dies keine Auswirkungen. Die Sanierung Im Bretscha wird heuer nicht stattfinden.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 Neuanschaffung Spaltautomat – Nachtragskredit

Ausgangslage

Aufgrund der markanten Steigerung bei den Bestellungen von ofenfertigem Brennholz in den letzten Jahren und dem damit verbundenen grossen Arbeitsaufwand ist zur Effizienzsteigerung und zur Kostensenkung die Anschaffung eines Spaltautomaten unumgänglich.

Beim Budgetierungsprozess für das Jahr 2013 wurde der Betrag ursprünglich ins Budget aufgenommen. Da vor Abschluss der Budgetierung im September 2012 das Investitionsvolumen 2012 noch in keiner Weise ausgeschöpft war, wurde beschlossen, die Evaluierung zu forcieren um die Anschaffung noch im Jahr 2012 zu tätigen. Aus diesem Grund wurde der Betrag im Budget 2013 wieder gestrichen.

Die Evaluierung der geeignetsten Maschine gestaltete sich jedoch langwieriger als erwartet. Nach zahlreichen Testläufen und Versuchen mit diversen Maschinen sind die Verantwortlichen nun überzeugt, das geeignetste Modell gefunden zu haben.

Antrag

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 29'500.-- zur Anschaffung eines Spaltautomaten für den Forstwerkhof.
2. Der Gemeinderat vergibt den Lieferauftrag für den Spaltautomaten an die Fa. Sentitechnik Anstalt, Schaanwald, zum Preis von CHF 29'817.60.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Einmündung Strasse Im Rietacker – Benderer Strasse / Grenzkorrekturen

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein wird noch dieses Jahr die Strassenoberfläche der Benderer Strasse vom Kreisel bei der Fa. Hilcona AG bis zur Fa. Ivoclar-Vivadent AG sanieren.

Bei der Einmündung der Gemeindestrasse „Im Rietacker“ in die Benderer Strasse sind geringfügige Strassenrandanpassungen vorgesehen. Da die jetzigen Grenzverläufe nicht mit den effektiven Strassenrändern übereinstimmen, sind ebenfalls geringfügige Grenzanpassungen erforderlich.

Die Grenzanpassung soll in zwei Schritten erfolgen:

1. Schritt

Die Gemeinde Schaan (Parz. Nr. 1476) realisiert mit der Parz. Nr. 1481 einen flächengleichen Abtausch von 13 m².

2. Schritt

Die Gemeinde Schaan übergibt die vorgängig abgetauschte Fläche von 13 m² und die Fläche von 16 m², also total 29 m² von der Strassenparzelle Im Rietacker zum symbolischen Preis von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein (Vereinigung mit Strassenparzelle Nr. 1455, Benderer Strasse).

Dem Antrag liegen bei:

- Landerwerbsplan Kreuzung Rietacker / Benderer Strasse, 1. u. 2. Schritt (Sit. 1:500, H. Konrad Anstalt)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt wegen der Grenzbegradigung der Strassenparzelle Nr. 1476 (Gemeindestrasse Im Rietacker) und der Landstrassenparzelle Nr. 1455 (Benderer Strasse) den flächengleichen Abtausch im Ausmass von 13 m² zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 1476 und der Parzelle Nr. 1481.
2. Der Gemeinderat genehmigt zur Grenzbegradigung zwischen der Strassenparzelle Nr. 1476 (Gemeindestrasse Im Rietacker) und der Landstrassenparzelle Nr. 1455 (Benderer Strasse) die Abgabe von 29 m² zum symbolischen Preis von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein.

Konditionen für Punkt 1. u. 2.:

Vertragskosten, Gebühren, Vermessung und Vermarkung sowie Baukosten Strassenrandanpassungen zu Lasten des Landes Liechtenstein

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Antrag wird genehmigt.

Information

IGXPO-Höttle

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Höttle, welches die Lernenden von Jehle-Schelling Architekten und Holzbau Frommelt für die IGXPO erstellt haben, heute an den Lindahof gestellt wird. In den nächsten Wochen wird es auf dem Lindaplatz der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, danach findet es einen Platz in der Schulanlage Resch. Das Höttle ist gegenüber der ursprünglichen Planung um einiges grösser, es kann auch nicht von Marroni-Mausi genutzt werden. Es wurde der Gemeinde geschenkt, womit diese es an einem für sie richtigen und passenden Ort aufstellen kann.

Schaan, 22. August 2013

Gemeindevorsteher: _____